

## Kennzeichnung

### Widmung von fertig gestellten Erschließungsanlagen „Bedofinger Weg“

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Kreisstadt Saarlouis vom 07.11.2019 werden die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Neuforweiler gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Saarländischen Straßengesetzes (SStRG) vom 17.12.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsblatt S. 969), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 8 Verwaltungsstrukturreformgesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist jeweils die Kreisstadt Saarlouis. Mit der Widmung öffnet sich der Allgemeinheit der Gemeindegebrauch.

Nachfolgende Straßen erhalten jeweils die Eigenschaft von öffentlichen Gemeindestraßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 SStRG (rot, Teilflächen als „TF“ gekennzeichnet):

Gemarkung	Flur	Nr.	Straßenname
Neuforweiler	5	265/27	Bedofinger Weg
Neuforweiler	5	265/29	Bedofinger Weg
Neuforweiler	5	265/32 (TF)	Bedofinger Weg

Nachfolgende unbefahrbare Wohnwege und nicht zum Anbau bestimmte Verbindungswege erhalten jeweils die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 SStRG (blau):

Gemarkung	Flur	Nr.	Straßenname
Neuforweiler	5	265/32 (TF)	Bedofinger Weg



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden, über den der Kreisrechtsausschuss beim Landkreis Saarlouis entscheidet. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Herrn Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis, Amt für Bauverwaltung und Flächenmanagement, Rathaus, Zimmer 2.06, 66740 Saarlouis, einzulegen. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Kreisrechtsausschuss, beim Landkreis Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 4–6, 66740 Saarlouis, eingelegt wird.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Postanschrift: Stadtverwaltung Saarlouis, Amt für Bauverwaltung und Flächenmanagement, Postfach 2260, 66722 Saarlouis.

Saarlouis, den 15.11.2019

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer